

**BERLINCOUNSEL
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Charlottenstraße 80, 10117 Berlin
Geschäftsführer:
Dipl.-Fw. (FH) Reyk Ohde WP/ StB, Dipl.-Kfm. Enrico Krüger WP/ StB
Peter J.P. Krause RA/StB, Dipl.-Fw. (FH) Thomas Jurisch StB
Handelsregister: HRB Nr. 18378

BERLINCOUNSEL Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Charlottenstraße 80, 10117 Berlin
Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Enrico Krüger WP/ StB, Dipl.-Fw. (FH) Reyk Ohde WP/ StB
Handelsregister: HRB Nr. 95159

BERLINCOUNSEL Mittelstand GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Charlottenstraße 80, 10117 Berlin
Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Enrico Krüger WP/ StB, Peter J.P. Krause RA/StB
Dipl.-Fw. (FH) Reyk Ohde WP/ StB, Dipl.-Fw. (FH) Thomas Jurisch StB
Handelsregister: HRB Nr. 148975 B

HILLMANN & KOLLEGEN

BERLINCOUNSEL in Mecklenburg - Vorpommern

Steuerberatungsgesellschaft mbH
Fontanestr. 3, 17192 Waren (Müritz)
Geschäftsführer:
Annette Hillmann StB, Enrico Krüger WP/StB
Register Neubrandenburg HRB Nr.7178

Aktueller Sondernewsletter auf Grund der „Corona-Virus-Krise“ Stand 16. März 2020

Liebe Mandantschaft,

in diesen Tagen der Unsicherheit, möchten wir Ihnen von unserer Seite einige helfende Informationen an die Hand geben, damit Sie für Ihr Unternehmen ruhig und besonnen die schwierigen Herausforderungen meistern können, welche die Corona-Virus-Krise uns allen beschert hat. Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten Überblick über Themen geben, die zur Erhaltung der wirtschaftlichen Grundstabilität beitragen können.

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Die Änderungsgeschwindigkeit in der momentanen Situation kann dazu führen, dass beschriebene Sachverhalte morgen schon wieder anders gesehen werden. Bitte verstehen Sie daher, dass aus diesem Informationsschreiben keine Haftungsansprüche abgeleitet werden können.

Vielmehr soll es eine Einladung sein, mit uns in Gespräch zu kommen, um Handlungsmöglichkeiten zu überlegen.

Folgende Themen lesen Sie im Einzelnen:

Coronaverdachtsfall – was ist zu tun

Handlungsempfehlungen zur Infektionsvermeidung mitteilen

Handlungsmöglichkeiten bei Umsatz-oder Ertragsminderungen

Verträge prüfen

Handlungsmöglichkeiten bei persönlichen Mobilitätseinschränkungen

Handlungsmöglichkeiten bei Betriebsschließung auf Grund behördlicher Anordnung

Informationsseiten für Unternehmer

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie einen Beratungstermin? Rufen Sie uns an oder senden Sie eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte von BERLINCOUNSEL

Coronaverdachtsfall – was ist zu tun

Besteht ein Verdacht, sollte zunächst der arbeitsmedizinische Dienst oder der jeweilige Hausarzt informiert werden. Verdachtsfälle werden dann vom jeweiligen Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt kümmert sich dann um einen Test auf das Coronavirus. Personen, die keine typischen Krankheitsanzeichen haben, aber trotzdem besorgt sind, weil sich eventuell angesteckt haben könnten, können sich über das Robert-Koch- Institut oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informieren.

Handlungsempfehlungen zur Infektionsvermeidung mitteilen

Arbeitgeber sollten entsprechende Hygienemaßnahmen mit der Belegschaft besprechen und ggf. einen Aushang machen.

Handlungsmöglichkeiten bei Umsatz- oder Ertragsminderungen

Sollten Umsatz- oder Ertragsminderungen eintreten, könnten folgende Punkte in Betracht gezogen werden.

- Kurzarbeit kann beantragt werden, um Arbeitnehmer nicht entlassen zu müssen und nach Normalisierung der Situation wieder einen geordneten Geschäftsbetrieb aufnehmen zu können
- KFW Förderprogramme können zur Darlehensaufnahme genutzt werden
- Vorauszahlungen auf Ertragssteuern sollten überprüft und ggf. geändert werden.
- Steuerstundungen können beantragt werden, wobei die Durchsetzbarkeit bei den Steuerarten „Lohnsteuer“ und „Umsatzsteuer“ schwierig werden dürfte.

Unabhängig von den vorgenannten Punkten sollte eine Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 aufgesetzt werden, um ggf. verschiedene Szenarien in Bezug auf die Liquidität sichtbar zu machen und frühzeitig reagieren zu können.

Verträge prüfen

Wenn Verträge möglicherweise nicht erfüllt werden können, kommt der Beurteilung der Vertragspflichten hohe Bedeutung zu. Inwieweit hier z.B. „höhere Gewalt“ eine Rolle spielt, sollte ggf. rechtlich überprüft werden, bevor das Gespräch mit dem Vertragspartner gesucht wird. Bitte nehmen Sie Kontakt zu unseren Rechtsanwälten von BERLINCOUNSEL Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH auf.

Handlungsmöglichkeiten bei persönlichen Mobilitätseinschränkungen

Wenn Arbeitnehmer wegen Schulschließung, Kitaschließung zur Betreuung der Kinder zu Hause bleiben müssen, könnten folgende Möglichkeiten überlegt werden:

- Bezahlter Urlaub
- Unbezahlter Urlaub
- Arbeiten im Homeoffice
- Zeitversetztes Arbeiten

Wenn Arbeitnehmer wegen Quarantäne zu Hause bleiben müssen, könnten folgende Möglichkeiten geprüft werden:

- Arbeiten im Homeoffice
- Verdienstaufschlüsselung nach § 56 Infektionsschutzgesetz prüfen
- Bei Erkrankung wohl eher Lohnfortzahlung/ Krankengeld beantragen

Handlungsmöglichkeiten bei Betriebsschließung auf Grund behördlicher Anordnung

- Verdienstaufschlüsselung für Arbeitnehmer nach § 56 Infektionsschutzgesetz prüfen
- Erstattungsantrag für laufende Betriebskosten nach § 56 Infektionsschutzgesetz prüfen

Informationsseiten für Unternehmer

- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>
- Info-Telefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.):
Telefon: 030 346465100
Montag – Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
- Hotline für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:
Telefon: 030 18615 1515
Montag – Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Weitergehende Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der IHK Berlin
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/international/coronavirus-trifft-wirtschaft-4713818>
- Wichtige Ansprechpartner sind auch:
 - Zu gesundheitlichen Fragen:
Corona-Hotline der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: 030 9028 2828
- Zu Liquiditätshilfen (ab 18.03.2020):
Investitionsbank Berlin, Hotline: 030 2125 4747
- Zu Online-Finanzierungsanfragen über die Bürgschaftsbank:
finanzierungsportal.ermoeglicher.de
- Zum Kurzarbeitergeld:
Bundesagentur für Arbeit, Service-Hotline für Arbeitgeber: 0800 45555 20
- Zu allgemeinen wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Corona: Bundeswirtschaftsministerium,
Hotline für Unternehmen: 030 18615 1515

Impressum:

*BERLINCOUNSEL SIB GmbH – BERLINCOUNSEL Revision GmbH – BERLINCOUNSEL Mittelstand GmbH, Hillmann & Kollegen SIB GmbH *** Kontakt: Tel. (+49)30/2007 450 0, Fax. (+49)30 2007 450 40 oder -60, E-Mail: info@berlincounsel.com *****

Disclaimer: Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und ohne vorherige Beratung im Einzelfall nicht als Entscheidungsgrundlage geeignet. Sie ersetzen insbesondere keine rechtliche bzw. steuerrechtliche Beratung im Einzelfall. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen.